

**Beschluss Nr. 918/2015**

Schwyz, 22. September 2015 / ah

Hochschule Rapperswil (HSR): Kanton Schwyz mit Vision oder Resignation?

Beantwortung der Interpellation I 22/15

1. Wortlaut der Interpellation

Am 13. August 2015 haben die Kantonsräte Walter Züger, Josef Landolt und Erwin Schnüriger folgende Interpellation eingereicht:

«Der Regierungsrat empfiehlt in seinem Beschluss vom 30. Juni 2015 bezüglich der zwischenzeitlich ausgehandelten Vereinbarung, welche ab September 2016 zum Tragen kommen soll, nach langen und sehr umfangreichen Verhandlungen der neuen Trägerschaft nun doch nicht beizutreten. Dass dieser aktuelle Entscheid aus finanz- und nicht aus staatspolitischen Gründen gefasst wurde, geht aus dem Regierungsbericht eindeutig hervor. Die ausgehandelte Vereinbarung zwischen St. Gallen, Glarus und Schwyz bedeutet eine geringere Belastung für die zwei letztgenannten Kantone verglichen mit der Vereinbarung von 2008 (Austritt Kanton Zürich); für den Kanton Schwyz heisst dies konkret eine jährliche Kostenersparnis von rund 1.1 Mio. Franken. Es konnte im Verlaufe der Verhandlungen mit dem Kanton St. Gallen damit u.a. erreicht werden, dass bei den Fachhochschulvereinbarungsbeiträgen (FHV) der Kantone Schwyz und Glarus lediglich ein Zuschlagsatz neu von 90% gegenüber früher von 110% zu entrichten ist; die unmittelbar vor der Verabschiedung des neuen Entwurfes nochmals erreichte Reduktion des Zuschlagsatzes um 5% bedeutet alleine eine weitere jährliche Kostenreduktion von rund Fr. 85 000.-- pro Jahr für unseren Kanton). Ausserdem muss der Kanton Schwyz zukünftig keine Beiträge an Investitionen für Infrastrukturen mehr zahlen. Damit wurde der angespannten Finanzlage aus unserer Sicht in einem bedeutenden Umfang Rechnung getragen. Der Regierungsrat hält in der Beantwortung der Interpellation von KR Mathias Bachmann fest, dass der volkswirtschaftliche Nutzen der HSR für die Region „Oberer Zürichsee“ und den Kanton Schwyz nicht zu unterschätzen ist. Für den äusseren Kantonsteil hat die HSR ohne Zweifel eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Der Vorstand der kantonsrätlichen Gewerbegruppe hat mit der Verbandsleitung vom Gewerbeverband über einen möglichen Ausstieg und dessen Folgen diskutiert. Aus unseren Überlegungen stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. *Wie war die Verhandlungsdelegation konkret zusammengesetzt und was waren dabei die generellen Vorgaben des RR? Haben sich diese Vorgaben im Verlaufe der doch eher langen Verhandlungszeit geändert?*
2. *Könnte der gesamtwirtschaftliche Nutzen der HSR für die Region „Oberer Zürichsee“ noch etwas weiter konkretisiert werden? Wie gross waren beispielsweise die Technologietransfer (TT) Umsätze der HSR mit dem Kanton Schwyz in den letzten Jahren? Was waren dabei die Schwerpunkte?*
3. *Wie beurteilt der RR die weitere Entwicklung der HSR und insbesondere eine mögliche Mitbestimmung bei der zukünftigen Ausrichtung in der Lehre und im TT?*
4. *Wie gedenkt der RR zukünftig die Anliegen des Kantons Schwyz im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung konkret regional und gesamt-schweizerisch im Hochschulbildungsbereich einzubringen (Zusammenarbeit mit Luzern, neues Forschungszentrum in Dübendorf ZH, aktuelle Energieforschung, Unterstützung und gezielte Neuansiedlung von Firmen etc.)?*

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Die Hochschule Rapperswil (HSR) zeichnet sich neben der Lehre durch den Bereich Forschung & Entwicklung aus. Sie hat sich einen exzellenten Ruf als kompetenter Forschungs- und Entwicklungspartner erarbeitet und den Umsatz im Wissens- und Technologietransfer in den letzten 15 Jahren stetig gesteigert. Da die an der HSR erarbeiteten Resultate zu einem erheblichen Teil in Unternehmen einfließen, die in der Region angesiedelt sind, leistet die HSR einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Unternehmen.

Allerdings spielt es für die Unternehmen nicht a priori eine Rolle, ob der Kanton Schwyz Mitträger der HSR ist oder nicht. Jede Firma – unabhängig davon, ob sie in einem Trägerkanton domiziliert ist oder nicht – kann mit der HSR Projekte abwickeln. Damit der Wissens- und Technologietransfer zwischen der Hochschule und der Wirtschaft funktioniert, ist keine Mitträgerschaft des jeweiligen Kantons notwendig. Fazit: Die Unternehmen haben keinen direkten Nachteil, wenn der Kanton Schwyz der Vereinbarung nicht beitreten wird.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Wie war die Verhandlungsdelegation konkret zusammengesetzt und was waren dabei die generellen Vorgaben des RR? Haben sich diese Vorgaben im Verlaufe der doch eher langen Verhandlungszeit geändert?

Das Projektteam, das die Vereinbarung erarbeitet hat, bestand aus Fachpersonen der drei Trägerkantone St. Gallen, Schwyz und Glarus. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus den Vorstehern der drei Bildungsdepartemente, hat die Arbeiten des Projektteams begleitet. Bei den Verhandlungen unter den drei Trägerkantonen ging es im Wesentlichen darum, ein Gleichgewicht zwischen Mitfinanzierung und Mitspracherecht zu finden. Ging es um strittige Punkte finanzieller Art (z.B. Höhe und Veränderung des Zuschlagssatzes, Eigentum an Immobilien, Eigenmittel der HSR, Per-

sonalvorsorgeeinrichtung) haben zusätzlich zu den Bildungsdirektoren auch die Finanzdirektoren Stellung bezogen und teilweise an den Sitzungen teilgenommen.

Als Gründerkanton und bisheriger Mitträger der Vereinbarung über die HSR war es für den Kanton Schwyz immer ein Anliegen, seine Interessen bei der Neugestaltung der Vereinbarung einbringen zu können. Von zentraler Bedeutung waren dabei die Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte sowie die finanziellen Auswirkungen der neuen Trägervereinbarung; an diesen Vorgaben hat sich auch im Verlauf des Verhandlungsprozesses nichts geändert. So hat der Regierungsrat im September 2014 von den wesentlichen Eckwerten der neuen Trägervereinbarung zustimmend Kenntnis genommen, allerdings mit Ausnahme des Zuschlagssatzes (damals 110%). Auch im Mitberichtsverfahren der Trägerkantone Anfang Februar 2015 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er den Eckwerten der Vereinbarung im Grundsatz zustimme, in weiteren Verhandlungen aber eine Reduktion des Zuschlagssatzes zu erwirken sei. An der Verhandlungssitzung vom März 2015 mit Delegationen der Regierungen aus allen drei Kantonen (Vorsteher der Bildungsdepartemente und der Finanzdepartemente) wurde der Berechnungsfehler beim Zuschlagssatz von 110% auf 94.62% erläutert. Die Mitträgerkantone Schwyz und Glarus beantragten an dieser Sitzung eine weitere Reduktion des Zuschlagssatzes auf 90%. Als die Regierung des Kantons St. Gallen diesem Antrag zustimmte, wurde der Zuschlag von 90% definitiv in der Vereinbarung festgelegt.

2.2.2 Könnte der gesamtwirtschaftliche Nutzen der HSR für die Region „Oberer Zürichsee“ noch etwas weiter konkretisiert werden? Wie gross waren beispielsweise die Technologietransfer (TT) Umsätze der HSR mit dem Kanton Schwyz in den letzten Jahren? Was waren dabei die Schwerpunkte?

Die HSR verzeichnet einen Technologietransfer mit Schwyzer Firmen im Umfang von jährlich rund Fr. 500 000.--. Der daraus entstehende volkswirtschaftliche Nutzen ist kaum bezifferbar. Eine exakte Wirkungsanalyse ist aufgrund der hohen Komplexität der Innovationsprozesse schwierig. Zudem generieren viele Innovationsprojekte erst nach mehrjähriger Vorlaufzeit Wertschöpfung.

Zwischen 2007 und 2014 führte die HSR mit Schwyzer Firmen 128 Studien-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie umfangreiche Projektarbeiten durch. 80 Arbeiten betrafen die Raumplanung, 23 das Bauingenieurwesen und 12 die Maschinenteknik. Hinzu kommen Projekte der Elektrotechnik, der erneuerbaren Energien sowie der Informatik. Projektpartner waren u.a. folgende Schwyzer Firmen: AG Kraftwerk Wägital (Siebnen), Agro Energie AG (Schwyz), CarbonHorns GmbH (Lachen), Climate International Ltd. (Pfäffikon), Condair Ltd. (Pfäffikon), Durrer Spezialmaschinen AG (Küssnacht am Rigi), Etzelwerk AG (Altendorf), EW Höfe AG (Freienbach), FAES AG (Wollerau), Hotel Panorama Spa + Resort (Feusisberg), Swiss Holiday Park (Morschach), Korporation Wollerau Wasserversorgung, Luware AG (Pfäffikon), Mecana Umwelttechnik GmbH (Reichenburg), MF-Mechanik (Wilten), MIT-Group (Freienbach), Puls Bike (Egg), Schelbert AG (Muotathal), Schuler Maschinen- und Fahrzeuge AG (Schindellegi), Sukano AG (Schindellegi). Aus Vertraulichkeitsgründen können keine näheren Angaben zu den jeweiligen Projekten gemacht werden.

2.2.3 Wie beurteilt der RR die weitere Entwicklung der HSR und insbesondere eine mögliche Mitbestimmung bei der zukünftigen Ausrichtung in der Lehre und im TT?

Bei einem Nicht-Beitritt zur neuen HSR-Trägervereinbarung verliert der Kanton Schwyz seine bisherige Vertretung im Hochschulrat der HSR. Folglich wird er das Angebot der Hochschule in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Forschung & Entwicklung sowie Technologietransfer (TT) nicht mehr beeinflussen können.

Tritt der Kanton Schwyz der neuen Vereinbarung bei, wählt der Regierungsrat zwei Schwyzer Vertreter in den siebenköpfigen Hochschulrat. Der Hochschulrat verantwortet u.a. die strategische Führung und die Umsetzung des Leistungsauftrags. Er regelt den Studienbetrieb sowie die Grundzüge in den Bereichen Forschung & Entwicklung und Dienstleistungen. Die Regierungen der Mitträgerkantone werden vor der Erteilung des Leistungsauftrags angehört. Zudem entscheiden die Regierungen über die Erweiterung oder Verringerung des Studienangebots im Leistungsbereich „Ausbildung“ (Einstimmigkeit notwendig). Bei einem Beitritt zur neuen Trägervereinbarung kann der Kanton Schwyz folglich die künftige Entwicklung der HSR mitbestimmen.

2.2.4 Wie gedenkt der RR zukünftig die Anliegen des Kantons Schwyz im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung konkret regional und gesamt-schweizerisch im Hochschulbildungsbereich einzubringen (Zusammenarbeit mit Luzern, neues Forschungszentrum in Dübendorf ZH, aktuelle Energieforschung, Unterstützung und gezielte Neuansiedlung von Firmen etc.)?

Ab 1. Januar 2016 verfügen die sechs Zentralschweizer Kantone über ein regionales Innovationssystem (RIS). Das RIS ist Bestandteil der neuen Regionalpolitik und bietet unter dem Namen „Zentralschweiz innovativ“ allen interessierten Unternehmen der Zentralschweiz einen niederschweligen Zugang zur Innovationsförderung. Das Netzwerk umfasst die Forschungsabteilungen der Universität und Hochschule Luzern, die Wirtschaftsförderungen der Zentralschweizer Kantone, die Wirtschaftsverbände, verschiedene Technologie- und Businessparks sowie rund ein Dutzend regionale Entwicklungsträger. Als Drehscheibe für den Wissensaustausch zwischen diesen Akteuren agiert der InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ). Der Kanton Schwyz ist zudem in das RIS Ostschweiz eingebunden. Die Zusammenarbeit läuft primär über die HSR; die Schwyzer KMU finden für Kooperationen stets offene Türen.

Im Kanton Schwyz bietet das Technologiezentrum Schwyz (TZS) eine Anlaufstelle und kostenlose Erstberatung für alle interessierten Unternehmen. Das TZS ist Mitglied des RIS „Zentralschweiz innovativ“ und hat in dieser Funktion den Zugang zu sämtlichen überkantonalen Dienstleistungsangeboten (KTI-Förderung; Technologietransfer mit Hochschulinstituten; Projektförderung im Rahmen der neuen Regionalpolitik).

Ein weiteres nationales Förderprojekt ist der Swiss Innovation Park (SIP). Die parlamentarische Schlussabstimmung dazu wird diesen Herbst erwartet. Die Zentralschweizer Kantone hatten sich im vergangenen Jahr um einen Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks in den Disziplinen „Smart Building“ und „Aviatic“ beworben. Die Abklärungen zeigten, dass die Zentralschweiz die hohen Anforderungen an einen Netzwerkstandort im Bereich der Areale und Organisation zum heutigen Zeitpunkt nicht erfüllen kann. Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz strebt daher die Anbindung an den Hubstandort Zürich (Flugplatz Dübendorf) an, um die Stärken der Zentralschweiz auf diesem Weg in den Innovationspark Schweiz einzubinden. In welcher Form sich die Zentralschweiz mit dem Innovationspark in Zürich vernetzt, soll in den nächsten Monaten mit den betroffenen Unternehmen und Hochschulinstituten sowie mit dem Innovationspark Zürich besprochen werden. Eine politische Absichtserklärung der Zentralschweizer Kantone und des Kantons Zürich zur Zusammenarbeit liegt vor.

Unter dem Dach des Technologiezentrums Schwyz ist vor gut einem Jahr der Health Tech Cluster Switzerland (www.healthtech.ch) gegründet worden, der mittlerweile über 110 Mitgliedfirmen vereint. Der Cluster führt Unternehmen aus Medizintechnik, Gesundheitswesen, Biotechnologie, Pharmatechnik und Molekularbiologie zusammen und vernetzt diese mit Zulieferern, Forschungseinrichtungen und Investoren im Bereich der Gesundheitstechnologien. Die HSR ist mit einigen spezialisierten Instituten in den Cluster eingebunden.

Die kantonale Wirtschaftsförderung unterhält einen One-stop-Shop für die Schwyzer KMU. Sie nimmt die Anliegen der Firmen an die kantonale Verwaltung auf, berät und vermittelt. Daneben betreibt die Wirtschaftsförderung zusammen mit verschiedenen Partnern nationale und internationale Standortpromotion und begleitet und berät Firmen bei der Ansiedlung im Kanton Schwyz. Dabei spielt insbesondere für technisch ausgerichtete Firmen die Nähe zu den Fachhochschulen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Standortpromotion stets auf die spezifischen Lehrgänge in den Bereichen Maschinenbau, Elektronik, Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen hingewiesen, welche an der HSR angeboten werden. Mit diesen Ausbildungsgängen leistet die HSR einen Beitrag an die Nachwuchsförderung im MINT-Bereich.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Hochschulrat der Hochschule Rapperswil, Präsident Regierungsrat Kurt Zibung; Rektorat der Hochschule Rapperswil, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

